

Basler Zeitung

«Ich habe praktisch keine Kontrollmechanismen»

Gewalttherapeut Dieter Bongers über seinen Klienten, den Messer-Mörder von Frenkendorf, und dessen Tat

Von Daniel Wahl

BaZ: Herr Bongers, Angehörige der ermordeten KV-Lehrerin Iris sahen Sie gleich mit hinter Gittern sitzen, weil Sie im Doppelmörder von 1994 den Wiederholungstäter im Mordfall von Frenkendorf 2015 nicht erkannt haben. Inwiefern sehen Sie eine Mitverantwortung?

Dieter Bongers:

So eine Tat erschüttert jeden, der damit zu tun hat. Auch der Kollege von der Bewährungshilfe hat Spuren davongetragen. Und ich kann nachvollziehen, dass die Angehörigen ein Bedürfnis haben, alle Schuldigen zu bestrafen. Aber: Mitverantwortung an der Tat? Nein. Betroffenheit, würde ich sagen. Ich habe H. S. vier Jahre lang begleitet, anfangs jede Woche, zum Schluss alle drei bis vier Wochen. Vor der Tat im November 2015 habe ich ihn eine Weile gar nicht gesehen, weil er den letzten Termin abgesagt hat, mit der Begründung, er habe in Zürich ein Vorstellungsgespräch. Da er arbeitslos war, war es eine klare Begründung, der man folgt.

Wie ging es Ihnen in jener Nacht, als Sie vom Anschlag Ihres Klienten hörten.

Der Straf- und Massnahmenvollzug hat mich angerufen und mich orientiert. Ich weiss noch, dass ich gefragt habe: Ist es bloss ein Verdacht oder hat es sich erhärtet, dass es mein Klient war? Weil das Blut von Iris auf seinen Kleidern war, war die Sache schnell klar. Ich war erschüttert, es ist mir nahegegangen. Dann fragt man sich gleich: Habe ich etwas übersehen?

Haben Sie etwas übersehen?

(Denkt lange nach.) Sagen wir mal so: An manchen Stellen hätte ich penetranter nachfragen können. Ich glaube zwar nicht, dass ich damit zu anderen Ergebnissen und Erkenntnissen gelangt wäre. Erstens war er zu clever, als dass er in Bezug auf Beziehungen zu Frauen zweifelhafte Äusserungen gemacht hätte. Und zweitens: Wenn etwas aufgefallen wäre: Nach viereinhalb Jahren Strafflosigkeit nimmt ihn doch kein Gericht zurück in die Haft. Das sieht unser Rechtssystem gar nicht vor.

H.S. war ein Musterbeispiel erfolgreicher Integration, wie man lesen konnte.

Das kam ja auch während des Prozesses zum Ausdruck: H. S. hatte keine Kontakte zum kriminellen Milieu und hatte sofort eine Wohnung gefunden. Er nahm einen Job an, bezahlte die Schulden zurück und ist pünktlich zu jeder Sitzung gekommen. Das waren die positiven Anzeichen. Die Statistik sagt: Wenn jemand rückfällig wird, dann ist es mit grösster Wahrscheinlichkeit im ersten Jahr, höchst unwahrscheinlich nach viereinhalb Jahren wie im Mordfall Frenkendorf. Aber wem nützt das? Dass wir zu hoffnungsvoll waren, das kann man uns jetzt vorwerfen.

*«H. S. hat einiges an Zuwendung und Unterstützung gekriegt.
Aber er hat es verzockt.»*

H. S. hatte bei der Entlassung in die fünfjährige Bewährungsphase die Auflage, offen über seine Beziehungen zu sprechen. Bei Ihnen hat er dies nicht getan. Sie haben nichts von der Beziehung zu Iris gewusst. Wie ist das einzuordnen?

Wir hatten halbjährlich eine Koordinationssitzung mit Teilnehmern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug in Solothurn und mit der Bewährungshilfe. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kontrollmechanismen durch die Psychotherapie sehr gering sind. Wenn H. S. mir erzählt, er habe keine Beziehung, er gehe ab und zu ins Bordell, das koste 80 bis 100 Franken, was er sich bei seinem Einkommen leisten könne, dann kann ich nicht überprüfen, ob das stimmt.

Er soll sich geweigert haben, über Privatbeziehungen zu sprechen?

Naja, nicht grundsätzlich. Er hat durchaus über Beziehungen gesprochen, aber in der Art: «Das ist mir zu gefährlich. Das ist mir zu eng. Ich will gar nicht erst eine Beziehung.» Als er sich dennoch einmal auf eine kürzere Beziehung eingelassen hatte, hat er davon erzählt. H. S. hat sich auch ein Stück weit geöffnet in meinen Sitzungen. Hingegen waren unsere Gespräche meilenweit davon entfernt, das Ausmass an Enttäuschungswut zu thematisieren, die sich im wahnsinnigen Mord ausdrückt. Das hat mit seiner Abwehr und seiner Intelligenz zu tun. Da wollte er nicht hingucken.

Hätte nicht die Möglichkeit bestanden, offen zu deklarieren: Dieser Mann spricht nicht über seine privaten Beziehungen, ich wasche meine Hände in Unschuld, sollte etwas passieren?

Das ist mir zu Pontius-Pilatusmässig. Sie müssen wissen: Wenn jemand stationär - beispielsweise in einer Wohngruppe - betreut ist, dann kann man noch manches kontrollieren. Aber wenn man jemanden nur alle Monate sieht, gibt es praktisch keine Kontrollmechanismen. Das wussten die einweisenden Behörden zu jeder Zeit. Wenn Sie einen Klienten nur alle Monate sehen und er einigermassen intelligent ist, dann kann er Drogenkonsum vertuschen und Alkoholkonsum kaschieren. Als Psychotherapeut hat man gar keine Instrumente. Ich kann ihn nicht von der Polizei zuführen mag es nicht. Man kann das Gericht erst ansprechen, wenn wieder eine Straftat vorliegt. In der Regel sind die Richter auch erst dann bereit, jemanden aus der Bewährung zurückzusetzen, wenn eine rechtsgültige Verurteilung vorliegt.

Müssten Sie in der Therapie nicht immer wieder die Vergangenheit anschauen und überprüfen, ob ein Gewalttäter in Therapie nicht doch gekränkt wirkt oder eine verzerrte Wahrnehmung zu konstruieren beginnt, wie es H. S. tatsächlich gemacht hat?

Ja, das kann man. Psychotherapie ist aber auch Unterstützung zur Rehabilitation und Reintegration. So haben wir oft darüber gesprochen, wie er zu einem neuen Job kommt und wie er diese Riesenlücke in seiner Biografie erklären könnte. Es geht also um konkrete Lebenshilfe und nicht nur um Konfrontation mit der Tat. Das hat es zwar auch gegeben.

Dass ein Muster bei H. S. besteht, steht nach der zweiten Tat fest. Ist man jetzt einfach klüger geworden?

In den viereinhalb Jahren, in denen ich H. S. kennenlernte, hat er den Overkill ausgeschlossen. Er betonte, dass er nach 17 Jahren Gefängnis klüger geworden sei; dass er sich von intimen Beziehungen fernhalte, weil er wisse, dies bedeute ein Gefahrenpotenzial für ihn. Er konnte benennen, dass dies Eifersucht und heftige Emotionen auslösen könne. In den 17 Jahren Gefängnis hat er fünf verschiedene Psychotherapeuten gehabt, die mit ihm über die Tat von 1994 gesprochen haben. Der weiss, was er sagen muss und was er lieber verschweigen sollte.

Das kennen Sie von anderen Klienten.

Ja, wenn sie lange bei einem Psychoanalytiker sind, füttern sie einen mit Träumen. Beim Verhaltenstherapeuten sagen sie, was es braucht, um ein Verhalten zu löschen oder zu verstärken. Alles, was man in der Therapie tut, kann man hinterher zum Verstecken anwenden.

Was ist der Grund, dass H. S. bei Enttäuschungen in Beziehungen so gekränkt ist, dass es zum Overkill kommt?

Es gib diesen Typ nicht so selten. Es gab den Mörder, der seine Frau beim Claraspital an der Haltestelle umgebracht hat. Es gab den Mord in der Telefonzelle am Marktplatz. Dahinter ist das Muster: Meine Frau will mich verlassen, das darf so nicht sein, und wenn ich sie nicht haben kann, dann darf sie gar keiner haben.

Das waren ausländische Männer. Ist dieses Muster auch kulturell bedingt?

Man kann das nicht nur auf die andere Kultur schieben. Das Stalking am Intimpartner ist ein Phänomen, das sogar sehr oft vorkommt, sodass darüber nachgedacht wird, Stalking in den Katalog der Straftatbestände aufzunehmen. Diese riesige Enttäuschungswut, die aufdringliche Liebe - da ist H. S. nicht alleine. Dass er diese Enttäuschung so brutal auslebt, ist aber speziell.

Wie erkennen Sie diese in einer Person versteckte schwerste Enttäuschungswut, die nur dann zum Ausbruch kommt, wenn die bestimmte Situation eintritt?

In vielen Fällen von häuslicher Gewalt ist das Verhalten vergleichbar. Zuerst die Gewaltausübung, dann bereut es der schlagenden Mann nach zwei Tagen und sagt, er werde es nimmer wieder tun. In acht von zehn Fällen zieht die Frau die Anzeige zurück. Im Fall von H. S. kam es gar nicht dazu: Sie hat gesagt, dass sie ihn nicht mehr will. In der Mordnacht brachte er Champagner und die Tatwaffen gleichzeitig mit. Das sagt mir: Es war vorbereitet. Entweder trinkt sie mit mir, oder ich bring sie um. Da ist eine enorme Kränkungsbereitschaft: «Niemand darf mich zurückweisen!»

Kränkung beruht auf Narzissmus...

...und das ist in unserer Gesellschaft weitverbreitet. Sie müssen nur aktuell die Sendungen «Bachelor» anschauen oder «Deutschland sucht den Superstar». Da wimmelt es von narzisstischen Inszenierungen. Was diese Menschen lernen müssen, ist, dass das Leben auch Enttäuschungen bereithält. Man segelt nicht von Erfolg zu Erfolg. Damit, das kann man heute sagen, wird H. S. nicht fertig.

Ein Reifungsprozess eines Menschen wird dann sichtbar, wenn man sieht, dass er eine Kränkung zunehmend hinnimmt. Testen Sie das?

Das ist eine sehr optimistische Herangehensweise. Natürlich kann man in einer Sitzung jemanden frustrieren, konfrontieren und ihm widersprechen. Das Ausmass einer Kränkung, wie sie in einer Liebesbeziehung auftaucht, können sie aber in einer Psychotherapie nicht simulieren. Dazu ist das Verhältnis zu geschäftsmässig. Ich hatte mit H. S. viele gute Sitzungen. Aber ich hätte ihn, glaube ich, gar nie so frustrieren können, dass er aus der Rolle gekippt wäre.

Was waren die guten Erlebnisse?

Er hatte Gallensteinprobleme. Als es um seine Krankheit ging, hat er sich geöffnet und er zeigte sich verletzlich und merkte, dass er nicht unsterblich ist. Da ging es aber nur um ihn und nicht um andere Beziehungen. Sonst war H. S. der Macker - der H. S., der weiss, wo Gott hockt. Mehr Tiefe während der Therapie wäre vielleicht möglich gewesen, als seine Mutter gestorben ist. Da sagte er, es hätte ihn nicht sehr berührt. Vielleicht hätte man da mehr nachbohren können, weil Muster wie bei H. S. oft im familiären Umfeld angelegt werden. **Letztlich darf man sagen, der Mörder hat Sie viereinhalb Jahre lang vorgeführt. Haben Sie ihm verziehen?**

Ich mache ihm keinen Vorwurf, wie er in der Therapie war. Gerne hätte ich erfahren, wo er Auswege aus der sich anbahnenden Krise gesehen hat. Wo wäre eine Abzweigung gewesen? Vielleicht hätte man etwas gemerkt, wenn er in seiner Krise gekommen wäre und hätte eine andere Verarbeitung für die Enttäuschung finden können.

Er hat dem Gericht signalisiert, dass er eine Therapie machen möchte. Hat er eine dritte Chance verdient?

(Zögert.) Gemäss meinen heutigen Informationen eher nein. Er hat einiges an Zuwendung und Unterstützung gekriegt. Aber er hat es verzockt. Ich masse mir keine Entscheidungskompetenz an, glaube aber, dass man nicht beliebig viele Chancen im Leben hat. Die Gesellschaft muss auch nicht unendlich tolerant sein.

Da sind wir beim Thema. Nur einer von 100 Mördern wird rückfällig. Ist es fair, 99 aus Sicherheitsgründen für den einen für immer wegzusperren?

Ich würde sagen: nein. Aber das ist die ganz grundsätzliche Frage, wie viele Chancen die Gesellschaft einem Täter zur Resozialisierung geben will und wie viel Sicherheitsbedürfnis vorhanden ist. Gehen Sie nach Amerika. Das System ist dort sehr gering auf Resozialisierung ausgerichtet. Und die Bewährungshelfer bringen einen Täter bereits dann ins Gefängnis zurück, wenn er auf Bewährung drei Mal falsch geparkt hat. Bewährungshelfer haben in den USA ganz andere Kompetenzen. Hier ist das Schweizer System sehr tolerant.

Braucht es eine Korrektur?

Ich würde wegen eines dramatischen Falls nicht das Rechtssystem kippen.

Es ist ja nicht ein Fall: in Genf der Mordfall des Serien-Vergewaltigers an Adeline, dann der Fall Lucie, die übrigens von einem Arxhofabgänger getötet wurde.

Gut, da kann man entgegenen, dass beim Arxhof seit Eröffnung weit über 500 Straftäter durchgewandert sind. Aber wir reden nicht über die, die erfolgreich resozialisiert wurden. Um die Frage zu beantworten, ob es eine Korrektur braucht, müsste man schon systematisch hinschauen. Wie viele Leute mit einem Tötungsdelikt werden entlassen? Wie sieht die Betreuung danach aus? Was muss man machen?

«Die Öffentlichkeit muss sich überlegen, wie viel Schutz sie einem Therapeuten zubilligt.»

Ja bitte...

Wenn schon, müsste man die Bewährungshilfe mit Kompetenzen ausrüsten, damit sie schnell unmittelbare Vorkommnisse beantworten kann. Grundsätzlich ist der risikoorientierte Strafvollzug seit dem Mordfall am Zollikerberg 1993 ein Thema. Know-how ist vorhanden. Die Bewährungshilfe könnte aber mehr Mittel erhalten.

Woran denken Sie?

An Anordnungen. Wenn jemand nicht kooperiert, kann man ihn nicht unmittelbar der Polizei zuführen lassen. Dann heisst es: Sie kommen das nächste Mal.

Die gesellschaftliche Stimmung ist teilweise so, dass man den Bewährungshelfer und den Therapeuten mit auf dem Scheiterhaufen sähe.

Ja, das gefällt mir nicht. H. S. ist zu mir gekommen, weil die Universitäre Psychiatrische Klinik ihn nicht nehmen wollte, weil man ihn nicht in die Hände von weiblichen Therapeuten geben wollte. Er sollte zu einem Mann, hiess es. Dann habe ich mich überzeugen lassen. Man muss sich schon vergegenwärtigen, dass heute nur noch ganz wenige Psychiater bereit sind, Gutachten zu schreiben, weil man ohne Rücksicht auf Verluste namentlich in der Zeitung genannt und zum Mitschuldigen gestempelt wird. Ich bin in einem Alter, wo mich nichts mehr so schnell umwirft. Aber ich brauche auch ein Stück Verständnis für die schwierige Situation in einem solchen Fall. Ich weiss nicht, ob ich mich nochmals eines solchen Falls annehmen würde. Ich habe auch schon mit viel Akribie Gutachten verfasst. Und wenn ich sehr gute Arbeit abliefere, dann sind die Resultate immer «nur» 95 Prozent verlässlich.

Das klingt jetzt sehr demütig. Andere Gutachter schletzen Arbeiten hin -copy-paste, ohne sich Zeit zu nehmen, die Begutachteten anzuhören.

Diese Arbeitshaltung habe ich nie vertreten. Aber gucken Sie sich die Wetterprognosen an, die nach modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt werden. Es zeigt, dass Prognosen immer schwierig sind. Man lässt sich auf einen Prozess ein, mit einem Risiko. Die Öffentlichkeit muss sich auch überlegen, wie viel Schutz sie einem Therapeuten zubilligt, wenn er sich einer solchen Aufgabe annimmt.



«Mitverantwortung an der Tat? Nein. Betroffenheit, würde ich sagen.» Gewalttherapeut Dieter Bongers. Foto: Daniel Wahl

Rund 40 Sitzungen mit dem Mörder H. S.

Liestal.

Dieter Bongers, geboren 1951, hat in Köln und Bonn studiert und war Assistent an den Universitäten Konstanz und TU Berlin. Von 1991 bis 2001 war er therapeutischer Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof im Baselbiet. Er hat einige Jahre die Polizei als Psychologe beraten und ist als «Bedrohungsmanager» aufgeboten worden, wenn Verwaltungsangestellte mit «gefährlicher Kundschaft» zu tun hatten. Ab 2011 hat er den diese Woche verurteilten Wiederholungstäter und Mörder von Iris, H. S., betreut.

wah